

**Wichtige Information an alle Vereine,
Wanderführer /Übungsleiter-C,
Natur- und Landschaftsführer,
Wegewarte**

Neue Bildungsangebote ab 2020

Auf der Grundlage der neuen Regelungen des Deutschen Wanderverbandes zur Aus- und Fortbildung von zertifizierten DWV-Wanderführer® und DWV-Wanderführerin® beabsichtigt der Vorstand des TGW für ihre Bildungsangebote ab 2020 einige Änderungen der Lehrgangsp Profile vorzunehmen.

In der Lehrgangs- und Prüfungsordnung des DWV sind u.a. folgende Regeln fixiert:

§1 Schutz der Bezeichnung

Der Lehrgang mit Abschluss „zertifizierter DWV-Wanderführer®“ und „zertifizierte DWV-Wanderführerin®“ liegt in der Trägerschaft des Deutschen Wanderverbandes. Der DWV-Wanderführer® ist als Wortmarke beim Marken- und Patentamt unter der Nr. 30 2018 028 376 seit 22. Februar 2019 registriert. Die Bezeichnung und Verwendung der Wortmarke DWV-Wanderführer® ist mit dem Symbol ® für „registrierte Marke“ zu verwenden.

§2 Ziel des Zertifikatskurses

Die Teilnehmenden erhalten ein Grundwissen über die Entstehung von Natur und Landschaft. Sie erwerben die Fähigkeit, sich im Gelände sicher zu orientieren und Grundkenntnisse in Kommunikation und Führungsdidaktik. Sowohl naturkundliche Grundlagen als auch das vielfältige Wirken des Menschen in der Landschaft in Geschichte und Gegenwart werden behandelt. Grundlagen der Kommunikation und Bildung werden vermittelt und geübt, um auf diesem Wege neue Einsichten zu gewinnen und engere Beziehungen zu Natur und Landschaft anzubahnen. Rechtliche Grundlagen sowie Grundlagen zur selbständigen Tätigkeit bilden weitere Inhalte.

§ 3 Rahmenplan, Rahmenstoffplan und Lehrplaninhalte

3.1 *Der jeweils gültige Rahmenplan für die Ausbildung von zertifizierten DWV- Wanderführer® ist bindend. Der Lehrgang hat einen Umfang von 80 Zeitstunden ...*

inklusive Prüfung. Er kann als Kompaktkurs mit separatem Prüfungstag oder modular stattfinden (siehe Anlage). Ausnahmen sind vor Kursbeginn mit der Deutschen Wanderakademie abzustimmen und zu begründen. Die Bestätigung der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Stunden (1UE = 60 Minuten) oder eines gleichwertigen Nachweises ist Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikates.

3.2 *Der Rahmenstoffplan auf Basis des Handbuches 1 zur DWV Wanderführerausbildung ist verbindlich zu vermitteln.*

3.3 *Die Lehrgangsinhalte sind in den Lernzielen der zertifizierten DWV-Wanderführerausbildung festgeschrieben).*

§ 11 Befristung des Zertifikats und Qualitätssicherung

11.1 Befristung

Das Zertifikat für zertifizierte DWV-Wanderführer® ist auf fünf Jahre befristet. Die Verlängerung auf weitere fünf Jahre ist durch den Nachweis von zwei Fortbildungen (11.2) und einem Erste Hilfe Auffrischkurs (11.3) zu erbringen. Nimmt der zertifizierte DWV-Wanderführer® nicht an den Fortbildungen / Erste Hilfe teil, hat der Deutsche Wanderverband das Recht seine zur Verfügung gestellten Unterlagen (Zertifikat, Ausweis und Abzeichen) zurück zu fordern.

11.2 Fortbildungen

Der zertifizierte DWV-Wanderführer® muss in dem befristeten Zeitraum von fünf Jahren die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungen, Wanderführertreffen mit Fachvorträgen oder Lehrgängen vorher angezeigter Partnerorganisation nachweisen.

11.3 Erste Hilfe

Der zertifizierte DWV-Wanderführer® muss zusätzlich in dem befristeten Zeitraum von fünf Jahren zur Verlängerung des Zertifikates einen Erste-Hilfe Auffrischkurs nachweisen.

11.4 Nachweiserbringung

Zur weiteren fünfjährigen Fortschreibung des Zertifikates sind die Fortbildungsnachweise und der Erste-Hilfe Auffrischkurs dem ausbildenden Gebietsverein des Deutschen Wanderverbandes, vorzulegen. Nach positiver Meldung an den Deutschen Wanderverband verlängert dieser das Zertifikat zum „Zertifizierte/r DWV Wanderführer®“ um weitere fünf Jahre.

Zur Umsetzung dieser Regelungen schlagen wir ab 2020 folgendes vor:

1. Die Aus- und Fortbildungslehrgänge werden **separaten Bildungsprofile** angeboten.
2. Für **Wanderführer** sind folgende Lehrgangsformen vorgesehen:
 - **Ausbildung zum DWV-Wanderführer® und zur DWV-Wanderführerin®**
2-Wochenlehrgang: Modul 1 bis 5 (90 UE)
Alternativ besteht die Möglichkeit die Ausbildung auch in Modulen innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren:
Ausbildung: Modul 1 bis 2 (30 UE)
Modul 3 (30 UE)
Modul 4 bis 5 (30 UE)
Nach Absolvierung Antrag auf Zertifikat
 - **Fortbildung von Zertifizierten DWV-Wanderführer®/ DWV-Wanderführerin®**
Wochenendlehrgang (16 UE) vorzugsweise für Beschäftigte
Als Alternative bieten wir für alle die den Wochenendlehrgang nicht nutzen können zwei Tageslehrgänge in Form von Themenlehrgängen an:
Tageslehrgänge (je 8 UE)
Teilnahme an 2 Tageslehrgängen als Voraussetzung zur **Verlängerung der Lizenzen** als
DWV-Wanderführer®/DWV-Wanderführerin®
Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer (TLUG)
Übungsleiter-C (DOSB)
 - **Kursangebote:** Themen der Vereinsarbeit (nach Bedarf)
Allgemeine Wandertemen (nach Bedarf)
3. Für **Wegewarte** sind folgende Lehrgangsformenvorgesehen:
 - **Ausbildung:** Grundlehrgang (20 UE) mit Zertifikat **TWA-Wegewart**
 - **Fortbildung:** Tageslehrgänge Ortswegewarte (8 UE) auch Vereine
 - **Kreiswegewarte** (8 UE) auch Hauptvereine
 - **Qualifizierungen:** Regionale Kurse (nach Anforderungen)

Diese Bildungsmaßnahmen erfolgen auf der Grundlage der „Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025“. Sie werden vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Technik Co-finanziert und vom Thüringer

Wanderakademie e.V. durchgeführt.

4. Da der Thüringer Wanderakademie e.V. im Rahmen der Deutschen Wanderakademie Bildungsmaßnahmen anbietet, sind die Lehrgänge länderübergreifend für Teilnehmer zugelassen.

5. Für alle Lehrgangsformen kann Bildungsfreistellung beantragt werden.

Der Vorstand bittet alle Vorstände und angesprochenen Mitglieder sich mit den neuen Regeln eingehend zu beschäftigen.

Die Vorstände der TGW-Mitgliedsvereine werden gebeten rechtzeitig Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Lehrgangs- und Prüfungsordnung des DWV zu beraten und sicherzustellen, dass kein Wanderführer oder Wegewart seine Lizenz verliert.

Bad Blankenburg, 16 Mai 2019